

Anmeldung für einzelne Module im  
weiterbildenden Zertifikatsstudium  
**Betriebswirt/-in im Gesundheits- und Sozialbereich**  
an der Technischen Hochschule Augsburg

**Ich melde mich an für**

- Modul 1: Personalmanagement, Arbeitsrecht, Marketing  
Teilnahmegebühren 1.650 €
- Modul 1: Rechnungswesen, Controlling, Kostenmanagement  
Teilnahmegebühren 1.650 €
- Modul 3: Managementmethoden  
Teilnahmegebühren 1.950 €

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

geb. am/in: \_\_\_\_\_

wohnhaft in: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_ Funktion: \_\_\_\_\_

**Anmeldung**

- Per Mail: [weiterbildung.wirtschaft@tha.de](mailto:weiterbildung.wirtschaft@tha.de)
- Per Post:  
Technische Hochschule Augsburg  
z. Hd. Frau Gabriele Hoksch  
Fakultät für Wirtschaft / School of Business  
An der Hochschule 1  
86161 Augsburg

§ 1 Gegenstand des Vertrages, Pflichten der Vertragspartner

- (1) Vertragsgegenstand sind Weiterbildungskurse für Teilnehmer:innen, die nicht immatrikulierte Studierende an der THA sind (Art. 71 Abs. 2 Bayerisches Hochschulgesetz).
- (2) Die THA verpflichtet sich, den Teilnehmer:innen die Teilnahme an dem/den gebuchten Modul/en zu ermöglichen.
- (3) Der/die Teilnehmer:in verpflichtet sich, Lehr- und Arbeitsmittel der THA pfleglich zu behandeln und die in § 6 vereinbarten Teilnahmegebühren zu entrichten.

§ 2 Voraussetzungen, Ziel und Inhalt des Studiums

- (1) Die Module haben das Ziel, den Teilnehmer:innen aktuelles Know-how zu betriebswirtschaftlichen Strategien, Prozessen, Methoden und Instrumenten zu vermitteln. Die Teilnehmer:innen erwerben Fähigkeiten zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Anwendung wissenschaftlicher und praktischer Erkenntnisse und Methoden.
- (2) Für die Lernziele und Inhalte der Einzelfächer gilt der jeweils gültige Studien- und Prüfungsplan entsprechend. Anpassungen an die technisch/wissenschaftliche Entwicklung durch die THA bleiben vorbehalten.

§ 3 Leistungsabnahme, anzuwendende Prüfungsbestimmungen

- (1) Der/die Teilnehmer:in erhält bei regelmäßigem Besuch der Veranstaltungen eine Teilnahmebescheinigung.
- (2) Eine Leistungsabnahme ist mit dem Besuch eines Moduls nicht verbunden.
- (3) ECTS können beim Besuch von Einzelmodulen nicht erworben werden.

§ 4 Beginn, Aufbau und Dauer der Module

- (1) Die Kurstermine werden vorab bekanntgegeben. Sollte eine Änderung nötig werden (z.B. bei Erkrankung eines Dozenten) verpflichtet sich die THA in diesem Falle, die Teilnehmer:innen unverzüglich davon zu unterrichten und einen geeigneten Alternativtermin anzubieten.
- (2) Die Kurse finden außerhalb der Schulferienzeiten, aber unabhängig von den regulären Vorlesungszeiten der bayerischen Hochschulen statt.

§ 5 Zustandekommen und Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Antrag vom Teilnehmer:in ausgefüllt und unterschrieben bei der THA eingereicht wird und von dieser unterschrieben an den/die Teilnehmer:in zurückgesandt wird. Die Kurse werden bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 und mit höchstens 20 Teilnehmer:innen durchgeführt.
- (2) Überschreiten die Anmeldungen die Zahl von 20, entscheidet die THA nach pflichtgemäßem Ermessen unter besonderer Berücksichtigung der beruflichen Qualifikation der Bewerber:innen und dem Zeiteingang der Anmeldung.
- (3) Wird die Mindestzahl von 10 Teilnehmer:innen nicht erreicht, behält sich die THA vor, vom Vertrag zurückzutreten. Die THA verpflichtet sich in diesem Falle, die Teilnehmer:innen unverzüglich davon zu unterrichten und bereits einbezahlte Beträge nach § 6 dieses Vertrags zurückzuerstatten.
- (4) Das Vertragsverhältnis endet mit der Durchführung der Kurse und der Übergabe der Teilnahmebescheinigung.

§ 6 Kosten des weiterbildenden Zertifikatskurses, Fälligkeit

- (1) Es werden Kursgebühren je Modul in Höhe von derzeit 1.650,00 € (Module 1 und 2) bzw. 1.950,00 € (Modul 3) erhoben. Damit sind die Kosten für den Lehrbetrieb und die Lehrmittel, soweit sie von der THA zur Verfügung gestellt werden, abgegolten. Aus dem entrichteten Entgelt können Bewirtungsausgaben getätigt werden.
- (2) Kosten für Exkursionen, Fahrtkosten, Kosten für Unterbringung und Verpflegung sowie ähnliche den Teilnehmer:innen entstehenden Kosten sind darin nicht enthalten.
- (3) Die Teilnahmegebühren werden mit der Vertragsannahme dieses Vertrages durch die THA (§ 5 Abs. 1) fällig.

§ 7 Kündigung durch den/die Teilnehmer:in

(1) Der/die Teilnehmer:in hat das Recht, gem. § 626 BGB aus wichtigem Grund zu kündigen.

(2) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Eine Kündigung per E-Mail ist ausgeschlossen.

(3) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Kursgebühren bleibt weiterhin bestehen.

(4) Bis zu vier Wochen vor Beginn des gebuchten Moduls kann der Kurs kostenfrei storniert werden. Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen.

**Datenschutz**

Der/die Teilnehmer:in ist damit einverstanden, dass seine nachgenannten persönlichen Daten – Name, Vorname, Adresse, Mail und Telefonnummern – anderen Teilnehmer:innen des gebuchten Moduls zum Zwecke der organisatorischen Angelegenheiten zugänglich gemacht werden (z. B. für die Bildung von Fahrgemeinschaften), es sei denn er/sie widerspricht dieser Regelung ausdrücklich.

Ich widerspreche

---

Datum und Unterschrift

Teilnehmer:in

Datum und Unterschrift

Studiengangsleitung

Informationen nach § 312c BGB

#### **Widerrufsbelehrung**

##### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Technische Hochschule Augsburg, An der Hochschule 1, 86161 Augsburg

##### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit dem Empfang.

##### **Besondere Hinweise**

Bei einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben.

##### **Ende der Widerrufsbelehrung**

#### **Identität und Anschrift des Unternehmens**

Der Vertrag wird mit der TH Augsburg geschlossen:

Technische Hochschule Augsburg

An der Hochschule 1

86161 Augsburg

#### **Merkmale der Dienstleistung/Vertragsschluss**

Die Dienstleistung setzt sich zusammen aus der Bereitstellung des Lehrbetriebs sowie etwaiger Lehrmittel. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Antrag vom Teilnehme.in ausgefüllt und unterschrieben bei der TH Augsburg eingereicht wird und von dieser unterschrieben an den/die Teilnehmerin zurückgesandt wird.

Das Studium/die Kurse werden bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 und mit höchstens 20 Teilnehmer:innen durchgeführt. Wird die Mindestzahl von 10 Teilnehmer:innen nicht erreicht, behält sich die THA vor, vom Vertrag zurückzutreten. Die THA verpflichtet sich in diesem Falle, die Teilnehmer:innen unverzüglich davon zu unterrichten und bereits einbezahlte Beträge zurückzuerstatten.

#### **Kündigung/Adressat der Kündigungserklärung**

Der Vertrag kann jederzeit aus wichtigem Grund, gem. § 626 BGB gekündigt werden. Die Kündigungserklärung ist schriftlich zu richten an die Technische Hochschule Augsburg, An der Hochschule 1, 86161 Augsburg.

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Eine Kündigung per E-Mail ist ausgeschlossen.

Die Verpflichtung zur Entrichtung des Beitrags für das Studium bleibt weiterhin bestehen.

Bis zu 4 Wochen vor Modulbeginn kann die Anmeldung kostenfrei storniert werden. Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen.

---

Datum und Unterschrift

Teilnehmer:in

Anmeldung für einzelne Module im  
weiterbildenden Zertifikatsstudium  
**Betriebswirt/-in im Gesundheits- und Sozialbereich**  
an der Technischen Hochschule Augsburg

**Ich melde mich an für**

- Modul 1: Personalmanagement, Arbeitsrecht, Marketing  
Teilnahmegebühren 1.650 €
- Modul 1: Rechnungswesen, Controlling, Kostenmanagement  
Teilnahmegebühren 1.650 €
- Modul 3: Managementmethoden  
Teilnahmegebühren 1.950 €

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

geb. am/in: \_\_\_\_\_

wohnhaft in: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_ Funktion: \_\_\_\_\_

**Anmeldung**

- Per Mail: [weiterbildung.wirtschaft@tha.de](mailto:weiterbildung.wirtschaft@tha.de)
- Per Post:  
Technische Hochschule Augsburg  
z. Hd. Frau Gabriele Hoksch  
Fakultät für Wirtschaft / School of Business  
An der Hochschule 1  
86161 Augsburg

§ 1 Gegenstand des Vertrages, Pflichten der Vertragspartner

- (1) Vertragsgegenstand sind Weiterbildungskurse für Teilnehmer:innen, die nicht immatrikulierte Studierende an der THA sind (Art. 71 Abs. 2 Bayerisches Hochschulgesetz).
- (2) Die THA verpflichtet sich, den Teilnehmer:innen die Teilnahme an dem/den gebuchten Modul/en zu ermöglichen.
- (3) Der/die Teilnehmer:in verpflichtet sich, Lehr- und Arbeitsmittel der THA pfleglich zu behandeln und die in § 6 vereinbarten Teilnahmegebühren zu entrichten.

§ 2 Voraussetzungen, Ziel und Inhalt des Studiums

- (1) Die Module haben das Ziel, den Teilnehmer:innen aktuelles Know-how zu betriebswirtschaftlichen Strategien, Prozessen, Methoden und Instrumenten zu vermitteln. Die Teilnehmer:innen erwerben Fähigkeiten zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Anwendung wissenschaftlicher und praktischer Erkenntnisse und Methoden.
- (2) Für die Lernziele und Inhalte der Einzelfächer gilt der jeweils gültige Studien- und Prüfungsplan entsprechend. Anpassungen an die technisch/wissenschaftliche Entwicklung durch die THA bleiben vorbehalten.

§ 3 Leistungsabnahme, anzuwendende Prüfungsbestimmungen

- (1) Der/die Teilnehmer:in erhält bei regelmäßigem Besuch der Veranstaltungen eine Teilnahmebescheinigung.
- (2) Eine Leistungsabnahme ist mit dem Besuch eines Moduls nicht verbunden.
- (3) ECTS können beim Besuch von Einzelmodulen nicht erworben werden.

§ 4 Beginn, Aufbau und Dauer der Module

- (1) Die Kurstermine werden vorab bekanntgegeben. Sollte eine Änderung nötig werden (z.B. bei Erkrankung eines Dozenten) verpflichtet sich die THA in diesem Falle, die Teilnehmer:innen unverzüglich davon zu unterrichten und einen geeigneten Alternativtermin anzubieten.
- (2) Die Kurse finden außerhalb der Schulferienzeiten, aber unabhängig von den regulären Vorlesungszeiten der bayerischen Hochschulen statt.

§ 5 Zustandekommen und Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Antrag vom Teilnehmer:in ausgefüllt und unterschrieben bei der THA eingereicht wird und von dieser unterschrieben an den/die Teilnehmer:in zurückgesandt wird. Die Kurse werden bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 und mit höchstens 20 Teilnehmer:innen durchgeführt.
- (2) Überschreiten die Anmeldungen die Zahl von 20, entscheidet die THA nach pflichtgemäßem Ermessen unter besonderer Berücksichtigung der beruflichen Qualifikation der Bewerber:innen und dem Zeiteingang der Anmeldung.
- (3) Wird die Mindestzahl von 10 Teilnehmer:innen nicht erreicht, behält sich die THA vor, vom Vertrag zurückzutreten. Die THA verpflichtet sich in diesem Falle, die Teilnehmer:innen unverzüglich davon zu unterrichten und bereits einbezahlte Beträge nach § 6 dieses Vertrags zurückzuerstatten.
- (4) Das Vertragsverhältnis endet mit der Durchführung der Kurse und der Übergabe der Teilnahmebescheinigung.

§ 6 Kosten des weiterbildenden Zertifikatskurses, Fälligkeit

- (1) Es werden Kursgebühren je Modul in Höhe von derzeit 1.650,00 € (Module 1 und 2) bzw. 1.950,00 € (Modul 3) erhoben. Damit sind die Kosten für den Lehrbetrieb und die Lehrmittel, soweit sie von der THA zur Verfügung gestellt werden, abgegolten. Aus dem entrichteten Entgelt können Bewirtungsausgaben getätigt werden.
- (2) Kosten für Exkursionen, Fahrtkosten, Kosten für Unterbringung und Verpflegung sowie ähnliche den Teilnehmer:innen entstehenden Kosten sind darin nicht enthalten.
- (3) Die Teilnahmegebühren werden mit der Vertragsannahme dieses Vertrages durch die THA (§ 5 Abs. 1) fällig.

§ 7 Kündigung durch den/die Teilnehmer:in

(1) Der/die Teilnehmer:in hat das Recht, gem. § 626 BGB aus wichtigem Grund zu kündigen.

(2) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Eine Kündigung per E-Mail ist ausgeschlossen.

(3) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Kursgebühren bleibt weiterhin bestehen.

(4) Bis zu vier Wochen vor Beginn des gebuchten Moduls kann der Kurs kostenfrei storniert werden. Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen.

**Datenschutz**

Der/die Teilnehmer:in ist damit einverstanden, dass seine nachgenannten persönlichen Daten – Name, Vorname, Adresse, Mail und Telefonnummern – anderen Teilnehmer:innen des gebuchten Moduls zum Zwecke der organisatorischen Angelegenheiten zugänglich gemacht werden (z. B. für die Bildung von Fahrgemeinschaften), es sei denn er/sie widerspricht dieser Regelung ausdrücklich.

Ich widerspreche

---

Datum und Unterschrift

Teilnehmer:in

Datum und Unterschrift

Studiengangsleitung

Informationen nach § 312c BGB

#### **Widerrufsbelehrung**

##### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Technische Hochschule Augsburg, An der Hochschule 1, 86161 Augsburg

##### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit dem Empfang.

##### **Besondere Hinweise**

Bei einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben.

##### **Ende der Widerrufsbelehrung**

#### **Identität und Anschrift des Unternehmens**

Der Vertrag wird mit der TH Augsburg geschlossen:

Technische Hochschule Augsburg

An der Hochschule 1

86161 Augsburg

#### **Merkmale der Dienstleistung/Vertragsschluss**

Die Dienstleistung setzt sich zusammen aus der Bereitstellung des Lehrbetriebs sowie etwaiger Lehrmittel. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Antrag vom Teilnehme.in ausgefüllt und unterschrieben bei der TH Augsburg eingereicht wird und von dieser unterschrieben an den/die Teilnehmerin zurückgesandt wird.

Das Studium/die Kurse werden bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 und mit höchstens 20 Teilnehmer:innen durchgeführt. Wird die Mindestzahl von 10 Teilnehmer:innen nicht erreicht, behält sich die THA vor, vom Vertrag zurückzutreten. Die THA verpflichtet sich in diesem Falle, die Teilnehmer:innen unverzüglich davon zu unterrichten und bereits einbezahlte Beträge zurückzuerstatten.

#### **Kündigung/Adressat der Kündigungserklärung**

Der Vertrag kann jederzeit aus wichtigem Grund, gem. § 626 BGB gekündigt werden. Die Kündigungserklärung ist schriftlich zu richten an die Technische Hochschule Augsburg, An der Hochschule 1, 86161 Augsburg.

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Eine Kündigung per E-Mail ist ausgeschlossen.

Die Verpflichtung zur Entrichtung des Beitrags für das Studium bleibt weiterhin bestehen.

Bis zu 4 Wochen vor Modulbeginn kann die Anmeldung kostenfrei storniert werden. Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen.

---

Datum und Unterschrift

Teilnehmer:in